

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 5

Artikel: Der Flieger-Beobachtungs- und Meldedienst

Autor: Glauser

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-14154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können ihn in kurzer Zeit weitgehend wandeln, und eine Charakterdiagnose lässt nur vermuten, nie aber wissen, wie weit er diesen Einflüssen nachgeben wird.

So kann auch die zehn Monate dauernde Ausbildungszeit unserer Offiziere Charaktere schon erkennbar ändern: positiv unter dem Einfluss von Instruktoren und Kameraden, vor allem auch durch das Gemeinschaftserlebnis, negativ etwa durch das langdauernde Herausreissen aus Studium und Beruf.

Prognose bleibt immer Wahrscheinlichkeitsrechnung. Damit sind unserer Prüfmethode auch die Schranken angewiesen und es ist nötig, dass sich die Prüfenden ihrer bewusst sind.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung der genannten Grenzen weist die MPP folgende Resultate auf:

1. Ausscheidungen im Hinblick auf den Flugdienst, wie sie anfangs geschildert wurden.
2. Eine umfassende Milieuwertung als Ergänzung der meist recht wenig sagenden behördlichen Auskünfte.
3. Charakterisierung der geistigen Fähigkeiten und Arbeitsgewohnungen.
4. Charakterveranlagung in den Grundzügen und deren Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Verwertung der Prüfungsergebnisse liegt in den Händen der Kommandanten und Instruktoren. Das Gutachten der MPP soll und will nie mehr sein als eine Vorarbeit, eine Ergänzung der militärischen Qualifikationen. Es wäre denkbar unpsychologisch gehandelt, wollte man damit in Entscheidungsrecht und Entschluss der verantwortlichen Offiziere eingreifen.

Voraussetzung für praktisch wertvolle Resultate der Eignungsprüfung ist in allen Fällen ein verständnisvolles und kontinuierliches Zusammenarbeiten zwischen Kommandanten, Instruktionsoffizieren und der Prüfstelle. Auch ist es selbstverständlich, dass die Prüfenden die Anforderungen, die an Fliegeroffiziere gestellt werden, aus praktischer Erfahrung kennen, d. h. sie müssen selbst Offiziere und Flieger sein.

Der Flieger-Beobachtungs- und Meldedienst.

Von Oberstlt. *Glauser*.

Alle Mittel des aktiven Luftschutzes müssten in einem Kriegsfalle unwirksam bleiben, wenn deren rechtzeitiger Einsatz nicht gelingt. Ganz ähnlich verhält es sich beim passiven Luftschutz; obwohl dieser sich zwar aus reinen Schutzmassnahmen zusam-

mensetzt, so müssen doch einige der hier zur Anwendung kommenden Mittel, wie beispielsweise allgemeine Alarmgebung, Vernebelung usw. ebenfalls imstande sein, schlagartig einzusetzen. Ist dies nicht der Fall, so ist auch deren Wirksamkeit in Frage gestellt.

In Anbetracht, dass in einem zukünftigen Kriege die Möglichkeit der Ueberraschung durch gegnerische Flugzeuge als gross bezeichnet werden muss, scheint es selbstverständlich, dass eine Organisation zu schaffen war, welcher die Aufgabe zufällt, diese Ueberraschungsmöglichkeiten auf ein Mindestmass zu reduzieren. Diese Organisation, die im Grunde nichts anderes als eine Art Luftvorposten darstellt, hat durch *Beobachtung* und *Meldung* die zuständigen Stellen des aktiven und passiven Luftschutzes zwecks rechtzeitiger Auslösung der verfügbaren Abwehr- und Schutzmittel über einen anfliegenden Luftgegner zu unterrichten.

Gemäss der bundesrätlichen Verordnung vom 12. Januar 1934 über die Organisation des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes, sowie gestützt auf Art. 4 der Truppenordnung vom 18. Dezember 1924 (A. S. 41, 53), wurde auch in unserem Lande eine solche Organisation geschaffen:

der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst.

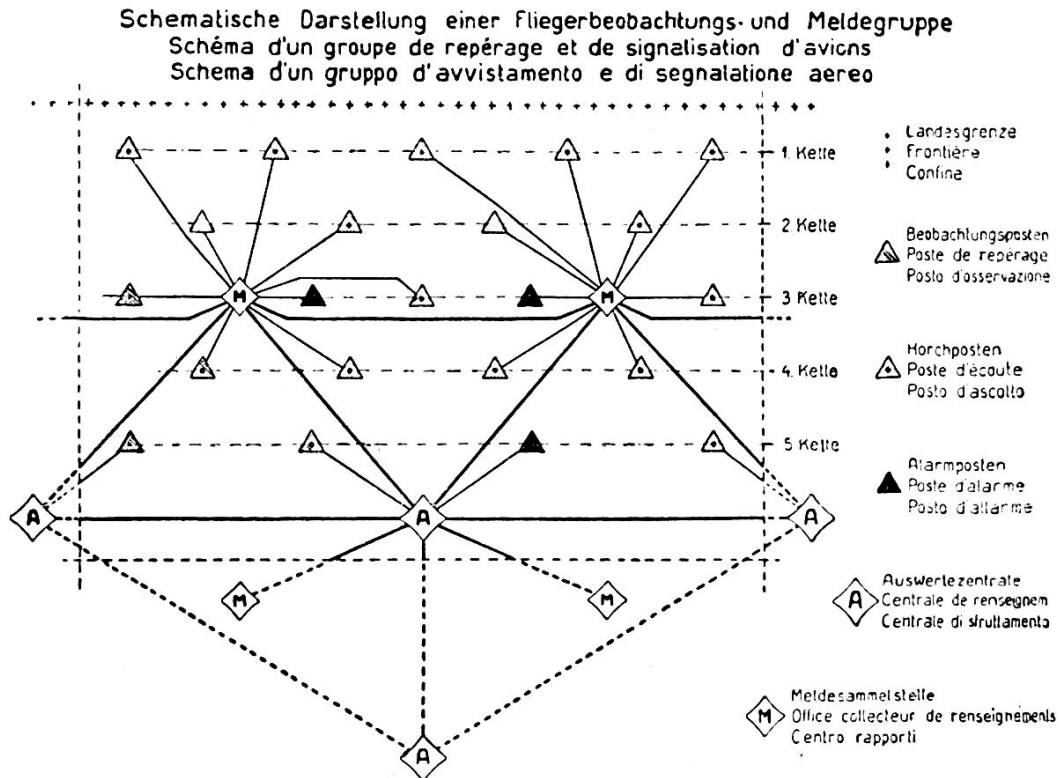
Die Aufgabe dieses besonderen Dienstes wird wie folgt umschrieben:

Er hat unseren Luftraum anfliegende oder in diesen eingedrungene Flugzeuge zu beobachten und deren Flughöhe und -Richtung sowie Anzahl und Art der Flugzeuge an die zuständigen Stellen zu melden. Ueberdies fällt ihm die Aufgabe zu, Nachrichten über das Taktische und Technische gegnerischer Luftstreitkräfte zu sammeln. Ebenso hat er die jeweilige Wetterlage zu beobachten und zu melden.

In organisatorischer Hinsicht wird folgende Unterteilung gemacht:

Alarmposten,
Beobachtungsposten,
Horchposten,
Meldesammelstellen
Auswertezentralen.

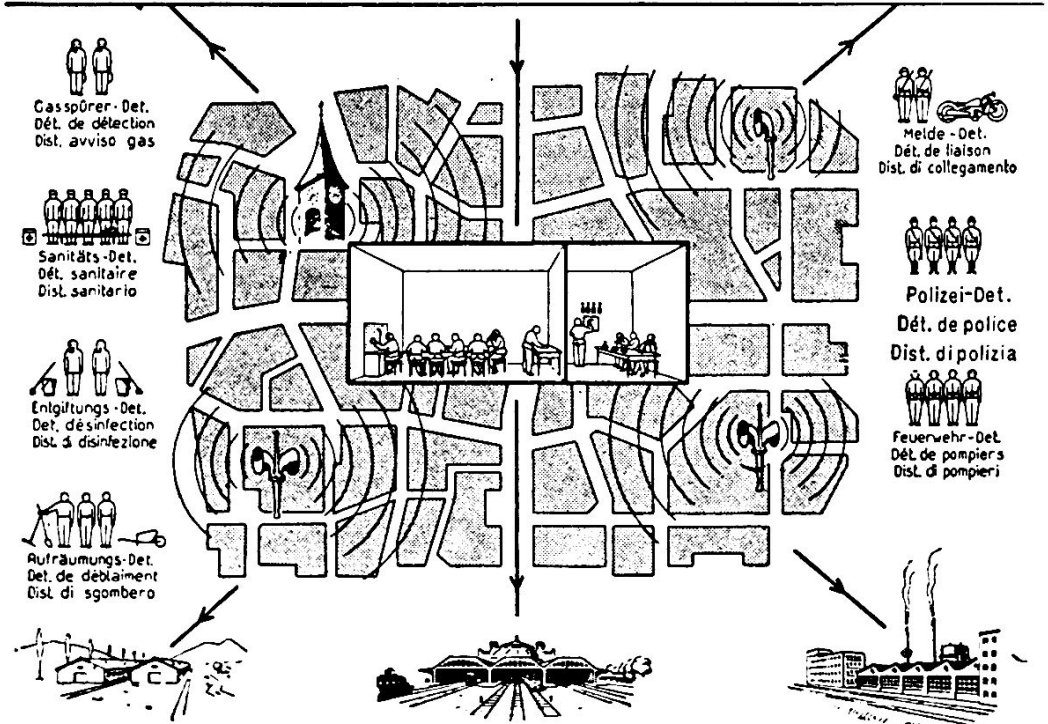
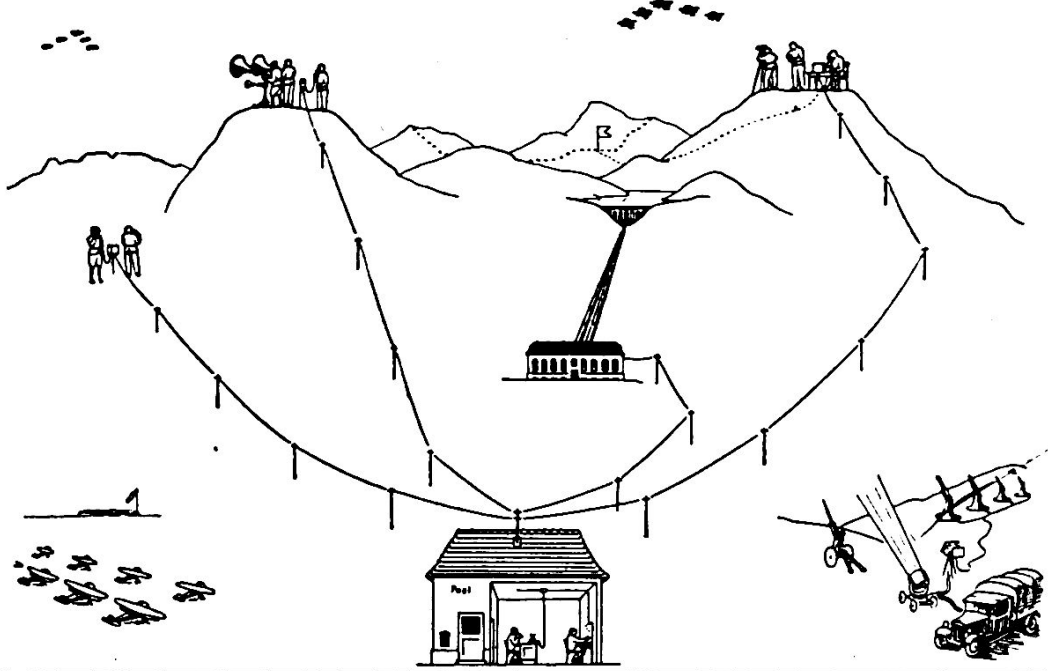
Die verschiedenen Posten unterscheiden sich zur Hauptsache durch ihre technische Ausrüstung sowie ihren Standort. Es ist klar, dass man sich nicht damit begnügen durfte, einzig längs der politischen Landesgrenze eine Postenkette aufzustellen, da man



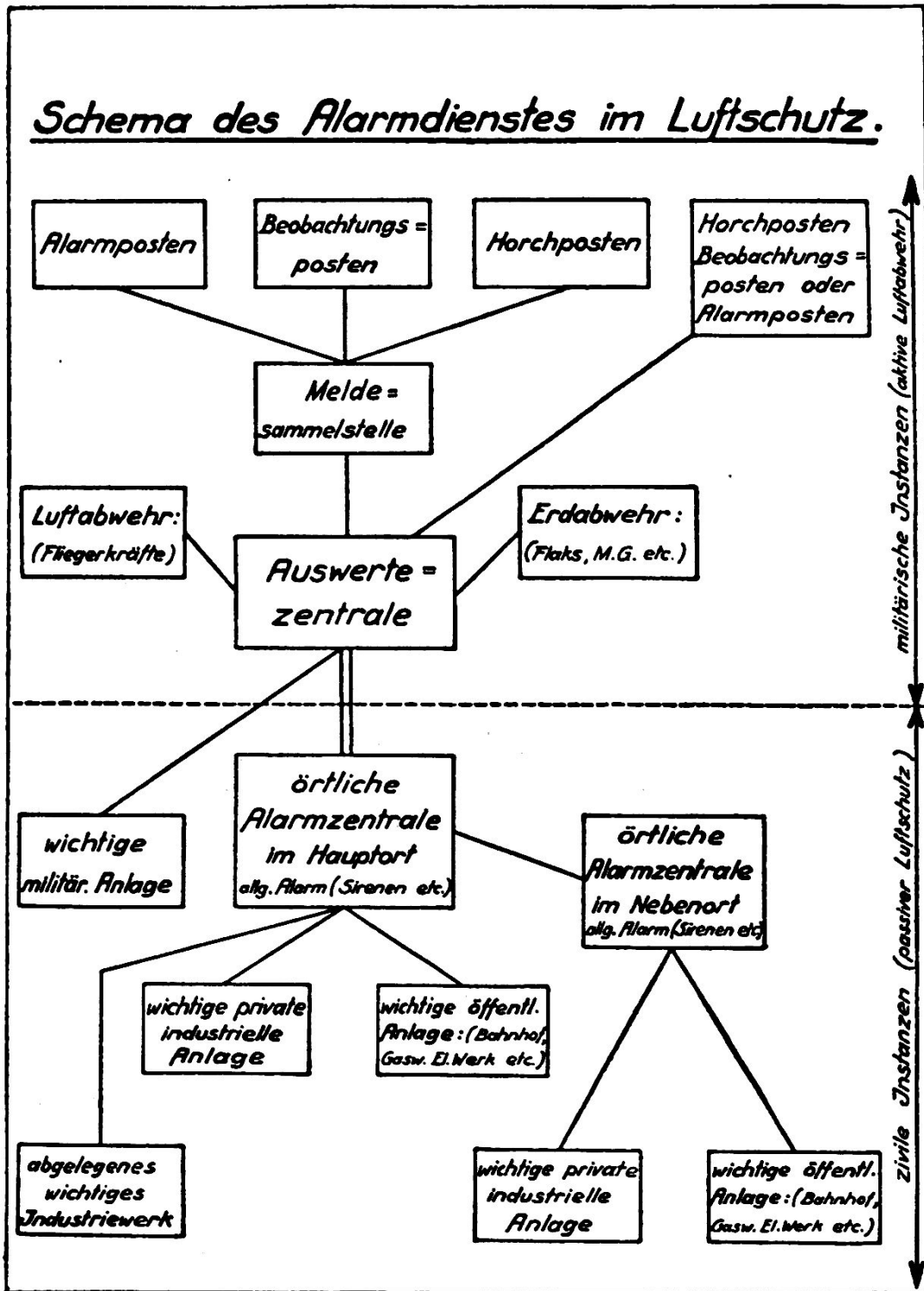
sonst nach kürzester Zeit nach Eindringen eines Luftgegners in unseren Raum über das vermutliche Angriffsziel im unklaren bleiben müsste. Ein in unseren Luftraum eingedrungener Verband muss ständig bezüglich Flugweg sowie eventuelle Richtungsänderungen beobachtet werden. Um dies zu erreichen, war man gezwungen, das ganze Territorium mit Postenketten, die schachbrettartig hintereinander gelegt sind, zu durchziehen.

Sämtliche Postierungen sind gruppenweise mit den jeweils nächstliegenden Meldesammelstellen und Auswertezentralen telephonisch verbunden. Während die Meldesammelstellen mehr verbindungstechnischen Charakter aufweisen, können die Auswertezentralen am besten mit Nachrichtenzentralen verglichen werden. Letztere sind wiederum zonenweise unter sich verbunden, so dass ermöglicht wird, grosse Gebiete gleichzeitig über das Herannahen eines Luftgegners zu avisieren. Es braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, dass für die Uebermittlung der Meldungen, die kodeartig erfolgen, das bestehende Zivilnetz in ausgiebiger Weise herangezogen wird. Die hierzu notwendigen Verbindungen bilden das sog. Netz C. Dieses Netz steht *ausschliesslich* dem Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst zur Verfügung. Jeder Posten verfügt über ein eigenes Telephongerät, das allen Anforderungen der verschiedenartigen Anschlüsse gerecht wird.

Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst
Service de repérage et de signalisation d'avions
Servizio d'avvistamento e di segnalazione antiaereo



Was das Personelle anbelangt, sei folgendes gesagt: Die dem Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst zugeweilten Mannschaften werden als «Späher» bezeichnet. Sie rekrutieren sich aus Unteroffizieren und Soldaten des Landsturmes, Hilfsdienstpflichtigen, Freiwilligen.



Die von diesen Mannschaften erforderlich rasche Bereitschaft und gute Geländekenntnis haben bedingt, dass diese Leute aus Ortschaften rekrutiert wurden, die den Beobachtungsstandorten am nächsten gelegen sind.

Der Bestand der Postierungen ist folgender:
 1 Postenchef, 1 Stellvertreter, 3—8 Späher.

Den Meldesammelstellen und Auswertezentralen werden die nötigen Mannschaften aus den Hilfsdiensten und aus der Truppe zugeteilt.

Alle Organe des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes werden in *Beobachtungsgruppen* zusammengefasst, die den bestehenden Territorialkreisen entsprechen. Chef jeder Beobachtungsgruppe ist der Territorialkommandant; diesem sind ein Offizier für Fliegerschutz sowie dessen allfälliger Stellvertreter zugeteilt.

Der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst untersteht im Frieden der Generalstabsabteilung, im Kriege dem Armeekommando.

Die Ausbildung der Postenmannschaften sowie derjenigen Leute, welche die Meldesammelstellen und Auswertezentralen zu bedienen haben, erfolgt jeweils an den betreffenden Standorten. Es ist klar, dass all diese Mannschaften in stetiger Uebung gehalten werden müssen. Zur Durchführung solcher Uebungen können deshalb die Angehörigen des Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes zu jährlichen Beobachtungs- und Meldeübungen von der Dauer von 1—3 Tagen aufgeboden werden.

Diese hier gemachten Ausführungen mögen zwar recht skizzenhaft erscheinen; jedoch erlaubt das Gebiet als solches nicht, allzu sehr in Einzelheiten einzutreten. Wichtiger dürfte sein, kurz etwas über die bisher gemachten praktischen Erfahrungen zu vernehmen.

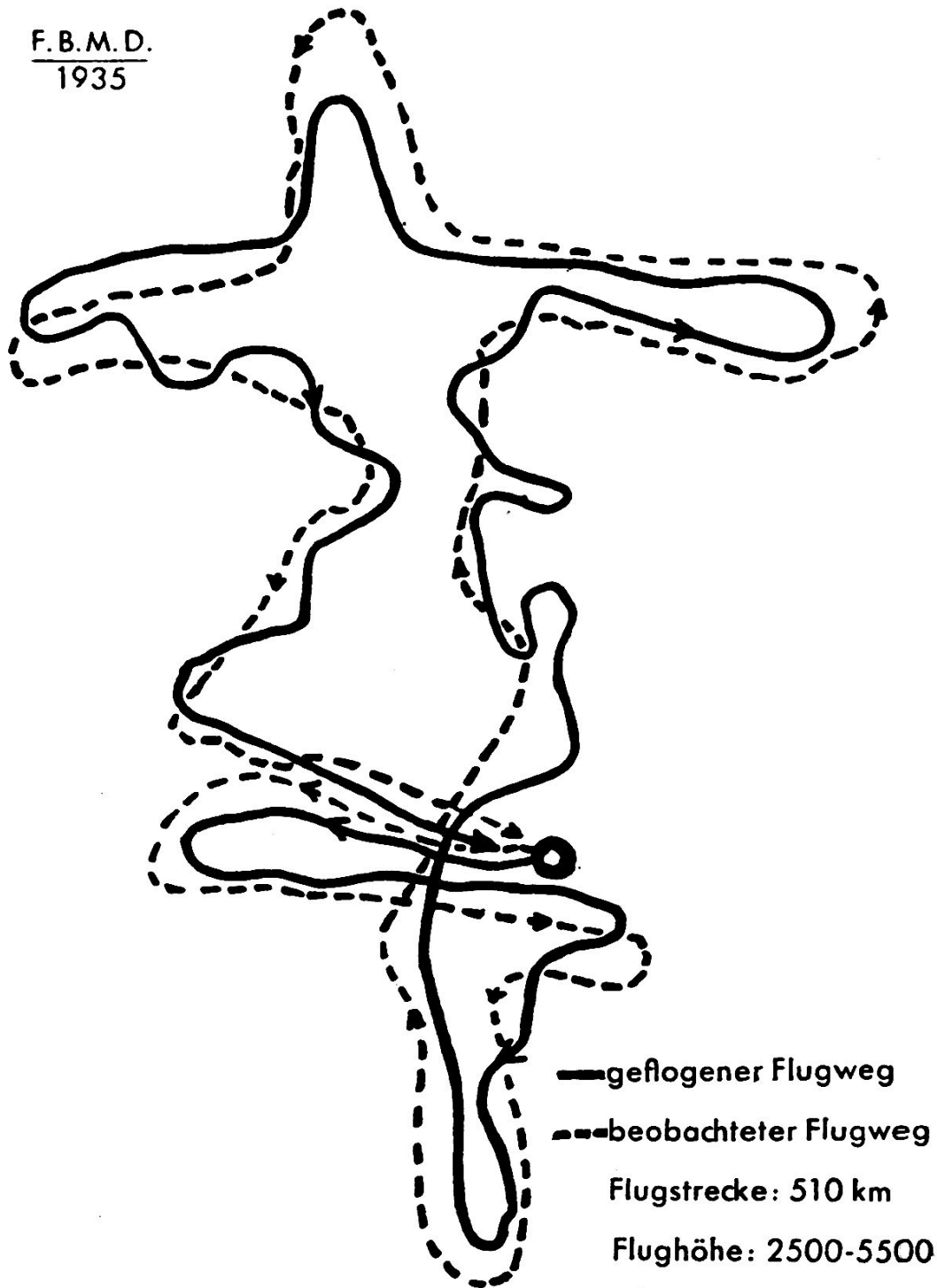
Im Herbst letzten Jahres wurden erstmals Uebungen in grösserem Rahmen durchgeführt. Sämtliche Posten, sowie Meldesammelstellen und Auswertezentralen wurden besetzt, und zwar gleichzeitig die Beobachtungsgruppen 1—3 einerseits und diejenigen der Territorialkreise 4—9 anderseits. Die Uebungen dauerten je 2 Tage.

Diese Uebungen sollten vor allem über den Ausbildungsstand der verschiedenen Mannschaften Auskunft geben; gleichzeitig sollte das Einspielen des Verbindungsnetzes innerhalb der einzelnen sowie der benachbarten Beobachtungsgruppen (Territorialkreise) geübt werden.

Verschiedene Fliegerstaffeln überflogen ausgedehnte Gebiete. Sie hatten Flugstrecken von durchschnittlich 500 km zurückzulegen, wobei plötzliche Richtungsänderungen erfolgten.

Ueber das Resultat kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Uebungen einen befriedigenden Verlauf nahmen. Die nachstehende Skizze zeigt, mit welcher Genauigkeit die Beobachtungen erfolgten. Dass der eigentliche Flugweg hie und da vom beobachteten etwas abweicht, wird nie ganz vermieden werden

F. B. M. D.
1935



können; jedoch haben solche Ungenauigkeiten nur geringen Einfluss.

Die Meldungen wurden mehrheitlich rasch und fließend durchgegeben; die durchschnittliche Dauer der Uebermittlung betrug ca. 55 Sekunden. Diese Zeit kann mit mehr Uebung noch reduziert werden. Das Verbindungsnetz spielte gut.

Das erfreulichste an dieser Uebung war, konstatieren zu können, dass durchwegs alle Posten, ganz gleichgültig, ob diese

nahe an der Höhengrenze von 4000 m, in den Voralpen oder auf irgend einem Hügel unserer Hochebene ihren Dienst verrichteten, bewiesen haben, dass sie sich der Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Aufgabe bewusst waren. Der gute Erfolg war aber nicht zuletzt auch dem Eifer dieser Leute zuzuschreiben, die keine Mühe scheuten, ihre kurze Ausbildung durch öftere ausserdienstliche Uebungen zu vervollständigen. Wenn sich noch einige Unzulänglichkeiten gezeigt haben, so darf doch allgemein gesagt werden, dass Disziplin und Dienstauffassung gute waren. Diese sind unerlässlich, denn auf sie kommt es vor allem an, wenn eine zuverlässige Bewachung unseres Luftraumes während Tag und Nacht gewährleistet sein soll.

Dass der Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst noch durch hiefür besonders einzusetzende Flugzeuge erweitert werden kann, braucht hier nur angedeutet zu werden.

Les Aéronautiques militaires de nos voisins

Cap. Schlegel-Dimier.

L'aviation, plus que les autres forces militaires d'un pays, est soumise à la loi de l'évolution constante. Aucune aéronautique n'a encore atteint à l'heure actuelle sa forme définitive.

Partout, techniciens, théoriciens, aviateurs cherchent la voie qui leur semble être la meilleure.

Une étude des aviations militaires ne saurait donc fournir qu'une image du moment; car ce qui existe aujourd'hui sera transformé et développé demain.

Dans les quelques chapitres qui suivent, nous avons seulement cherché à caractériser certaines aéronautiques et non à faire des études détaillées. Les chiffres que nous citons sont aussi exacts que le permettent les sources de renseignements et les recoupements. De toute façon, il ne doivent pas être pris dans un sens trop absolu, mais être considérés comme termes de comparaisons.

D'ailleurs, la valeur réelle d'une force aérienne ne dépend pas simplement du nombre de ses avions. D'autres éléments plus complexes d'ordre politique, militaire, géographique, interviennent, qu'il ne nous est pas possible d'examiner dans cet exposé sommaire.

France.

Par décret du 1^{er} avril 1933, l'aviation militaire française a été transformée en «armée de l'air». La période qui va de 1919 à 1932 est marquée par une lente évolution de l'arme aérienne,